



Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Sporthalle der Gesamtschule Süd

- Der Zutritt zur Sporthalle ist grundsätzlich nur im Rahmen der **2-G-Regelung** gestattet
- Eine strikte Zugangskontrolle zur Sporthalle erfolgt durch den/die Trainer/Betreuer, oder durch beauftragte Person/en
- **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 180 Tage (ca. sechs Monate) zurückliegt
- **Geimpfte** müssen einen **Nachweis** für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass oder einen digitalen Impfnachweis
- Alle Schüler-/Schülerinnen gelten als getestet. Schüler ab dem 16. Lebensjahr müssen als Nachweis einen Schülerschein mitführen

- Ein **Mund-Nase-Schutz** (FFP2 oder OP-Maske) ist überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist (z.B.: Umkleiden, Toiletten, Gänge, Foyer, Tribüne, Kampfgericht, Warteschlangen...)
- Zuschauer dürfen den MNS abnehmen, wenn sie einen festen Sitzplatz erreicht haben. Die Tribüne ist so zu nutzen, dass der **Mindestabstand** (1,5 m) eingehalten wird. Wenn dies nicht möglich ist, muss MNS getragen werden
- Am Eingang der Sporthalle wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt
- Es gibt einen Heim- und einen Gästeblock, die Kabinen können von außen betreten werden, ansonsten erfolgt der Zugang zu den Kabinen über den jeweiligen Tribünenblock (Gast/Heim)
- Am Kampfgericht wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

Der Abteilungsvorstand der GSG Duisburg